

Q agd-Vorstand, 14.10.17
* agd-Mitgliederversammlung, 08.11.17



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

**3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. Oktober 2017**

Schriftlicher Bericht zu TOP 1:

**Die Umwelt-, Landwirtschafts-, Naturschutz- und Verbraucher-
schutzpolitik in der 17. Wahlperiode**

3. Wasser- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einer doppelt so hohen Bevölkerungsdichte wie in anderen Flächenländern, einer mehrheitlich auf Oberflächengewässer gestützten Trinkwasserversorgung, einer starken und vielfältigen Industrie (1/3 der Anlagen nach Industrieemissionsrichtlinie (IED) Deutschlands liegen in NRW) sowie wesentlichen Landesteilen mit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf fruchtbaren Böden. Auch die Industrie der Vergangenheit hat ihre Spuren hinterlassen: so sind der Bergbau und seine Folgen eine dauerhafte Aufgabe. Dieser Nutzungsdruck auf die Umwelt und insbesondere auf die Gewässer und das Grundwasser stellt auf der einen Seite hohe Anforderungen an den Schutz der Gewässer. Andererseits ist es eine große Herausforderung, um das rechte Maß der Anforderungen zu finden, ohne Industrie, Gewerbe, Bevölkerung und Landwirtschaft zu überfordern.

Für ein dicht besiedeltes und industriell geprägtes Land wie Nordrhein-Westfalen sind die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen und die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen besonders wichtig. Es gilt, Abfälle möglichst zu vermeiden und wenn das nicht möglich ist, sie erfolgreich stofflich zu verwerten oder als Rohstoffressource stärker zu nutzen. Zugleich wollen wir die Gebührenbelastung für die Entsorgung begrenzen. Gemeinsam mit unserer heimischen Umwelt- und Kreislaufwirtschaft wollen wir Anreize entwickeln, die bereits beim Produktdesign den Kreislaufgedanken einbinden.

Außerdem sehen wir die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling als eine wichtige Zukunftsaufgabe, auch zur Vermeidung von zusätzlichem Naturverbrauch.

3.1 Nitrat- und Phosphorbelastungen im Grundwasser / Messstellennetz / landwirtschaftliche Beratung

Wir haben in einigen Landesteilen eine erhöhte Nitratbelastung im Grundwasser. Diese Situation ist nicht neu, sondern ist schon Gegenstand der letzten 20 Jahre gewesen. Aber festzuhalten ist, dass diese Ergebnisse im Zusammenhang mit der Förder-, Ordnungs- und Nachfragepolitik der Vergangenheit stehen. In diesen Jahren hat es bereits zahlreiche Anstrengungen der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft zur Verbesserung des Grundwasserkörpers gegeben. Aber es sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, diese Grundwasserbelastung schnellstmöglich zu senken. Hier ist zum einen die kürzlich novellierte Düngeverordnung zu nennen. Weitere Maßnahmen für einen Fortschritt im Gewässerschutz sehen wir vor allem unabhängig vom Ordnungsrecht. Wir prüfen kooperative Wege mit allen Beteiligten unter der Maßgabe „freiwillige Verbindlichkeit“.

So wollen wir zum Beispiel die Wasserkooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken stärken und die Beratung der Landwirtschaftskammer optimieren. Wir

suchen intensiv nach Wegen, in welcher Form die erfolgreichen Elemente aus den Trinkwasserk Kooperationen, die guten Erfahrungen aus der Beratung und den Modellbetrieben im Sinne einer grundwasserschonenden Bewirtschaftung – da wo notwendig - in die Fläche übertragen werden können.

Für die Beurteilung der Nitratbelastung im Grundwasser wollen wir ein geeignetes Grundwassermessstellennetz. Am derzeitigen Messnetz gab es an der einen oder anderen Stelle immer wieder Kritik. Dieses hat das LANUV bereits letztes Jahr zum Anlass genommen ein Projekt zu starten, das die kritische Beurteilung und eine weitergehende dauerhafte Qualitätssicherung des qualitativen WRRL-Messnetzes zum Ziel hat. Dabei werden durch Unterstützung externer Auftragnehmer Überprüfungen von 300 Messstellen vorgenommen, notwendige Maßnahmen ermittelt und durchgeführt, bis hin zum Neubau. Auf Basis der Ergebnisse aus diesem Projekt werden wir Vorschläge zur Weiterentwicklung des Messnetzes vorlegen und umsetzen.

3.2 Mikroschadstoffe im Wasser

Beim Schutz der Gewässer wollen wir im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie dem Vorsorgegedanken konsequenter als bisher Rechnung tragen. Dazu verfolgen wir einen umfassenden und vielschichtigen Ansatz, wie er bereits seit 2008 durch das Programm „Reine Ruhr“ praktiziert wird. Dieser Ansatz wird auch durch die dieses Jahr veröffentlichten und mit relevanten Stakeholdern entwickelten Empfehlungen für eine Spurenstoffstrategie des Bundes bestätigt.

Für eine deutliche Reduzierung der Belastungen der Gewässer mit relevanten Spurenstoffen muss bereits an der Quelle bzw. bei der Anwendung deren Eintrag in Gewässer vermieden bzw. reduziert werden. Stärker als bisher wollen wir unseren Fokus auf Eintragsvermeidungsstrategien an der Quelle legen. Hier fördern wir zum Beispiel entsprechende Projekte sowohl zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf kommunaler Ebene zur Verminderung des Eintrags von Medikamentenrückständen in das Abwasser als auch zur Eintragsvermeidung zum Beispiel von Röntgenkontrastmitteln. Wir werden die Kommunikation und den Wissenstransfer mit Unterstützung des Kompetenzzentrum Mikroschadstoffe NRW weiter stärken.

Wie auch auf Bundesebene im Rahmen der Spurenstoffstrategie diskutiert, sehen wir in der generellen Einführung einer 4. Reinigungsstufe für alle kommunalen Kläranlagen keine Option. In begründeten Fällen ist jedoch eine weitergehende Behandlung auf Kläranlagen ein wichtiger Baustein zur Reduzierung relevanter Spurenstoffe. Begründete Fälle sind beispielsweise dann gegeben, wenn die Belastungssituation bzw. die Empfindlichkeit des Gewässers oder Nutzungsanforderungen wie Trinkwassernutzung oder Nutzung als Badegewässer dies erfordern. Wir werden uns mit unseren Erfahrungen und Erkenntnissen in die Weiterentwicklung der Spurenstoffstrategie des Bundes einbringen.

3.3 Hochwasserschutz: Genehmigungsverfahren beschleunigen und mehr Mittel bereitstellen

In Nordrhein-Westfalen hat der Hochwasserschutz auf Grund der sehr dichten Besiedlung und des hohen Grades der Industrialisierung eine besonders große Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen sowie die Wasser- und Deichverbände beim Hochwasserschutz, indem das Land einen hohen Anteil der Kosten trägt und zusätzlich für eine abgestimmte überörtliche Planung sorgt.

Am Rhein sollen die Hochwasserschutzanlagen von Düsseldorf bis Emmerich, bei denen es nach derzeitigem Kenntnisstand notwendig ist, an die heutigen technischen Regeln angepasst werden. Hierzu wurde gemeinsam mit der Bezirksregierung Düsseldorf, den Deichverbänden und Kommunen ein Fahrplan vereinbart, der jedes Jahr überprüft und fortgeschrieben wird. Hierdurch können Synergien erzeugt und Maßnahmen sowie Genehmigungsverfahren zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Diese sollen soweit möglich weiter optimiert werden. Die Wasser- und Bodenverbände sollen in ihrer Organisationsform weiterentwickelt werden, um die Abwicklung von Projekten zu verbessern.

Hilfreich kann dabei auch das Hochwasserschutzgesetz II sein. Mit dem Hochwasserschutzgesetz II wurde eine Vorschrift geschaffen, die die Verfahren für die Planung, die Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen – so weit wie möglich und sinnvoll – erleichtern und beschleunigen soll, ohne die Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschneiden.

Es ist beabsichtigt, die finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz aufzustocken und die Gelder möglichst so zur Verfügung zu stellen, wie diese von den Verbänden und Kommunen benötigt werden.

Der Hochwasserschutz umfasst zudem weit mehr als den technischen Part. Der Focus liegt heute vielmehr auf umfassenden, integrierten Lösungsansätzen zur Minderung von Hochwasserrisiken. Das Land hat hierzu im Dezember 2015 entsprechende Hochwasserrisikomanagementpläne veröffentlicht. Unter Federführung der Bezirksregierungen wurde in einem gemeinsamen Planungsprozess mit Kommunen, Kreisen, Wasser- und Deichverbänden, aber auch anderen von Hochwasserfragen betroffenen Institutionen – wie zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern – ein Paket von Maßnahmen geschnürt, das unterschiedliche Handlungsfelder umfasst. Nun ist eine konsequente Umsetzung der formulierten Maßnahmen erforderlich.

3.4 Novelle Landeswassergesetz

Das Landeswassergesetz ist in der letzten Legislaturperiode unter heftigen Auseinandersetzungen grundlegend novelliert worden. Wir werden das Gesetz als Ganzes

überprüfen und insbesondere die sachliche Rechtfertigung der jüngsten Änderungen kritisch betrachten. Dabei sind insbesondere diejenigen Regelungen zu prüfen, die die Landwirtschaft sowie die Wirtschaft unnötig belasten. Dabei werden wir auf die Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgreifen, soweit diese auf die nordrhein-westfälischen wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen übertragbar sind. Auf der anderen Seite hält die Gewässerbewirtschaftung traditionell die Balance zwischen Schutz und Nutzung des Wasserhaushalts. Diese Balance wollen wir bei der Novelle des Landeswassergesetzes in den Blick nehmen.

3.5 Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft (Digitalisierung, Fachkräfte etc.)

Die Wasserwirtschaft gehört wie die Abfallwirtschaft zu den Eckpunkten einer modernen Industriegesellschaft. Die gesicherte Versorgung mit Trink- und Brauchwasser und die Entsorgung des Abwassers und des Abfalls sind essentielle Voraussetzung für die Gesundheit der Menschen und für die Prosperität der Industrie und des Gewerbes.

Daher gilt es – so wie in der Verkehrsinfrastruktur – die notwendigen Reinvestitionen in die Ver- und Entsorgungssysteme zu gewährleisten.

In der Wasserwirtschaft droht bedingt durch den demografischen und regionalstrukturellen Wandel ein Fachkräfteengpass. In den nächsten zehn Jahren scheidet in vielen wasserwirtschaftlichen Betrieben ein nicht unerheblicher Anteil an langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Berufsleben aus. Wir müssen mit verschiedenen Initiativen in Kooperation mit berufsständischen Organisationen, technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen, Unternehmen und Institutionen der Wasserwirtschaft, beruflichen Schulen, Handwerkskammern und der regionalen Wirtschaft das Profil der Branche als sicherer und zukunftsorientierter Arbeitgeber stärken, um entsprechend Nachwuchskräfte für die Wasserwirtschaft zu gewinnen.

Die Digitalisierung hat für die Gestaltung wasserwirtschaftlicher Prozesse ein ähnlich großes Potenzial wie dies für die Gestaltung industrieller Prozesse gilt. Es geht um die Optimierung der Prozesse zugunsten von Umwelt- und Ressourcenschutz, zugunsten der wirtschaftlichen Effizienz und zugunsten attraktiver, moderner Arbeitsplätze in der Wasserwirtschaft. Mit Pilotprojekten eines „E-Watermanagements“ kann Nordrhein-Westfalen außerdem eine Strahlwirkung in den globalen Wassermarkt entfalten.

Die Risiken einer zunehmenden Digitalisierung kritischer Infrastrukturen, und dazu zählt die Wasserwirtschaft, übersehen wir dabei nicht. Gemeinsam mit der Branche wollen wir eine Strategie der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers entwickeln, damit alle, auch die kleineren Wasserwirtschafts-Betriebe in Nordrhein-Westfalen, gut gewappnet sind, Cyberrisiken abzuwehren.

3.6 Verminderung der PCB-Einleitungen

Neben Spurenstoffen ist auch die Thematik PCB aus Bergbaueinleitungen auf unserer Agenda. Auch dies ist ein Thema, welches wir in der letzten Legislaturperiode mehrfach auf der Tagesordnung hatten. Die PCB-Belastung im Grubenwasser kann durch überflächige wie unterflächige Maßnahmen minimiert werden. Wir wollen in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium und Gesprächen mit der RAG beide Wege erproben und suchen derzeit nach geeigneten Standorten, um mögliche Aufbereitungsverfahren in Form von Labor- und halbtechnischen Pilotversuchen überflächlich testen zu können.

3.7 Stärkung des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV)

In der Kooperationsvereinbarung zur Flächen- und Altlastenallianz Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2012 haben die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen, die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen und der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag vereinbart, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die Zusammenarbeit im AAV weiterzuentwickeln und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Kooperationspartner haben dabei ihrem gemeinsamen Wunsch Ausdruck gegeben, die Finanzierung der Arbeit des AAV langfristig auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen.

Während die Beiträge des Landes und der Kommunen in einem novellierten AAV-Gesetz festgelegt wurden und sich seitdem pro Jahr auf 8 Mio. € belaufen, ist das vereinbarte Ziel für Beiträge aus der Wirtschaft einen größeren Kreis von Wirtschaftsteilnehmern zu gewinnen und die erklärte Absicht der Kooperationspartner, für eine größere Zahl von Teilnehmern aus dem Bereich der Wirtschaft zu werben, ausbaufähig.

Wir werden daher gemeinsam mit dem AAV erneut Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft suchen und für ein verstärktes Engagement werben.

4. Immissionsschutz, Luftqualität und Lärminderung

Saubere Luft ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Ausstoß von gesundheits- und umweltrelevanten Stoffen so schnell wie möglich und soweit wie möglich zu reduzieren.

Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen sind auch von Lärmbelastungen betroffen, gegen die wir mit integrierten Ansätzen für urbane Umweltqualität, einer fahrrad- und

fußgängerfreundlichen Infrastruktur und der Bewahrung und Stärkung der „grünen Lungen“ in Städten vorgehen werden.

4.1 Luftreinhaltung in Ballungsgebieten

Bei Überschreitung der EU-weit geltenden gesundheitsbezogenen Luftqualitätsstandards besteht die gesetzliche Verpflichtung, wirkungsvolle und möglichst zeitnah wirksame Minderungsmaßnahmen in Luftreinhalteplänen (LRP) festzulegen. Bei Feinstaub ist langfristig ein abnehmender Trend der Belastungen festzustellen, die Grenzwerte wurden 2016 im dritten Jahr in Folge an allen Messstellen in NRW eingehalten. Für Stickstoffdioxid hingegen werden in den verkehrsbelasteten Ballungsräumen anhaltend hohe Werte und weiterhin deutliche Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Im Jahr 2016 wurde der Grenzwert für Stickstoffdioxid in 32 NRW-Kommunen überschritten.

Die hohen Konzentrationen an Stickstoffdioxid in Ballungsräumen sind ein akutes Problem. Wegen der anhaltenden Grenzwertüberschreitungen läuft ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, das auch viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen betrifft. Statt Dieselfahrverboten streben wir an, das unstreitige Ziel der Grenzwerteinhaltung durch geeignete andere Maßnahmen zu erreichen. Die Frage, wie Dieselfahrverbote vermieden werden können und zugleich der erforderliche Gesundheitsschutz sichergestellt werden kann, wird inzwischen auf höchster Ebene diskutiert. Beim Nationalen Forum Diesel am 2. August 2017 wurden mit dem gemeinsamen Ziel, Dieselfahrverbote zu vermeiden, erste Schritte beschlossen. Dabei haben Bund und Länder deutlich gemacht, dass sie von den Automobilunternehmen ein rasches, umfassendes und belastbar wirksames Sofortprogramm zur Minderung der NOx-Belastung von im Verkehr befindlichen Dieselfahrzeugen sowie erhebliche technologische Anstrengungen zur Verbesserung der Dieseltechnologie erwarten. Dazu gehört auch die weitere Optimierung des Dieselantriebs.

Zur Festschreibung und Konkretisierung weiterer Maßnahmen bringt sich das Land NRW in allen vier Expertenrunden zur Emissionsreduzierung der Bestandsflotte, Verkehrslenkung, emissionsarmem ÖPNV und Optimierung von Antriebstechnologien und alternativen Kraftstoffen ein. Ergebnisse werden noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Wirksame technische Nachrüstmöglichkeiten könnten entscheidend dazu beitragen, die Belastungen zu senken.

4.2 Lärmbelastungen senken (Umsetzung Umgebungslärmrichtlinie / FluglärmschutzG)

In Nordrhein-Westfalen sind etwa 1,4 Millionen Menschen gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt. Die Bekämpfung des Umgebungslärms ist daher ein besonderes Anliegen der nordrhein-westfälischen Umweltpolitik. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, die urbane Lebensqualität in den Städten zu verbessern.

Wir messen der Umgebungslärmrichtlinie eine besondere Rolle bei der Lärmbekämpfung zu. Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Städte und Gemeinden in einem Turnus von 5 Jahren, Lärmkarten und Lärmaktionspläne auszuarbeiten. Damit steht den Städten und Gemeinden ein nachhaltiges und langfristiges Instrument zum Abbau der Lärmbelastungen zur Verfügung. Hierbei ist es unerlässlich, dass Lärmaktionsplanung, Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung eng zusammenarbeiten und integrierte Konzepte verfolgt werden.

Das Umweltministerium setzt die Umgebungslärmrichtlinie sachgerecht und fristgemäß um. Das Landesumweltamt wird im Herbst 2017 die Lärmkarten der 3. Stufe fertigstellen und als wichtige Grundlage für die Lärmaktionsplanung veröffentlichen.

Für die Flugplätze gibt das Fluglärmschutzgesetz den besonders von Fluglärm betroffenen Anwohnern und Anwohnerinnen die Möglichkeit, entsprechenden baulichen Schallschutz vom Flugplatzhalter erstattet zu bekommen. Anspruchsberechtigt sind die Anwohnerinnen und Anwohner in den Lärmschutzbereichen, die in der Umgebung der Flugplätze ausgewiesen sind. Um der Entwicklung an den nordrhein-westfälischen Flughäfen Rechnung zu tragen, überprüft das Umweltministerium 2017/2018 mit Unterstützung des Verkehrsministeriums die Lärmschutzbereiche für die sechs zivilen Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster, Dortmund, Paderborn und Niederrhein und die zwei militärischen Flugplätze Geilenkirchen und Nörvenich auf der Grundlage der Prognosedaten für das Jahr 2027.

4.3 Cybersicherheit bei Störfall-Anlagen

Der sichere Betrieb von Anlagen ist Voraussetzung für den Schutz von Mensch und Umwelt und damit letztendlich auch für die Akzeptanz von Industrieanlagen. Die Hauptverantwortung für einen sicheren Betrieb liegt bei den Betreibern der Anlagen, die Behörden beraten und überwachen.

Neben den „klassischen“ Gefährdungen, wie z.B. Stoffverwechslungen, Materialversagen oder anderen technischen Ursachen für Schadensfälle, stellt zunehmend auch die Cyberkriminalität eine Bedrohung für die Anlagensicherheit dar. Von den weltweit zunehmenden Cyberangriffen sind vermehrt auch Unternehmen betroffen, deren Produktions- und Lageranlagen in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fallen und die bisher von den einschlägigen bundeseinheitlichen Regelungen nicht erfasst werden. Cyber-Attacken auf diese Anlagen stellen eine ernste Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Auch immense wirtschaftliche Schäden sind die Folge. Die zunehmende Digitalisierung von Industrieanlagen („Industrie 4.0“) kann dabei zu einer erhöhten Anfälligkeit für Cyberangriffe führen. Sabotage und/oder Anschläge durch Cyberkriminalität sind nicht auszuschließen.

Cyberattacken gehören in die Kategorie der „Eingriffe Unbefugter“ und sind nach der Störfallverordnung (12. BImSchV) von den Betreibern zu verhindern. Zuständig für Genehmigung und Überwachung sind in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierungen. Ob und in welchem Maße sich die betroffenen Unternehmen dieses Themas bereits durch technische und organisatorische Maßnahmen annehmen, ist für die zuständigen Behörden meist nicht erkennbar.

Ziel der Aktivitäten des Umweltministeriums ist es daher, das Bewusstsein speziell von Unternehmen, die den Anforderungen des Störfallrechts unterliegen, für die Risiken von Cyberangriffen auf ihre Anlagen zu schärfen, diese zu informieren und zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Brisanz des Themas sowie der großen Anzahl von Störfallbetrieben in NRW ist es beabsichtigt, die zukünftige IT-Sicherheitsstrategie des Landes um den speziellen Aspekt „Cyber-Security in der Anlagensicherheit“ zu ergänzen.

Wir werden zusammen mit dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium des Innern und der Wirtschaft konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit entwickeln.

4.4 Optimierung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Ziel der Aktivitäten des MULNV ist es, auch weiterhin rechtssichere und zügige Genehmigungsverfahren zu gewährleisten. Diese sind von zentraler Bedeutung für Investitionsentscheidungen und für einen sicheren und umweltgerechten Anlagenbetrieb am Standort Nordrhein-Westfalen. Die regelmäßige Evaluation der Verfahren und Abläufe ist Daueraufgabe der Umweltbehörden und wird vom Umweltministerium unterstützt. Dort, wo Potentiale zur Optimierung und Beschleunigung identifiziert werden können, sollen diese möglichst kurzfristig genutzt werden.

Eine im Jahr 2017 eingerichtete Arbeitsgruppe zu diesem Thema hat ihre Arbeit mit einer gemeinsamen Erklärung vom 26.04.2017 beendet, in der als Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit verschiedener Themenfelder, wie Organisation, materiell-rechtliche Anforderungen oder Ressourcen, beschrieben wurden.

Der weitere Arbeitsprozess wird nun von den für die Genehmigung und Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständigen Fachreferaten organisiert und umgesetzt.

5. Verbraucherschutz, Tierschutz, Seuchenbekämpfung

Wir setzen uns für gesunde Lebensmittel, faire Dienstleistungen sowie sichere Produkte ein und benötigen dafür einen starken Verbraucherschutz. Der Schutz des Verbrauchers ist für uns ein besonderes Anliegen, auch weil die Möglichkeiten des